



Beitragsordnung des FC Ulzburg e.V.

Fußball

I. Grundlage

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

IV. Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt jeweils zum ersten des vom zukünftigen Mitglied im Aufnahmeantrag genannten Eintrittsdatums, spätestens jedoch mit der Aufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes.

V. Beiträge – Aufnahmegebühr

Beitragsklasse: - Mitgliedsform - Beitragshöhe pro Monat:

- 01 Erwachsene **21,00**
- 02 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **15,00 €**
- 03 Fördernde oder passive Mitglieder **7,50 €**
- 04 Aufnahmegebühr Erwachsene / Einmalig **21,00 €**
- 05 Aufnahmegebühr für neue Mitglieder, Kinder u. Jugendliche / Einmalig **15,00 €**
- 06 Aufnahmegebühr fördernde oder passive Mitglieder / Einmalig **10,00 €**
- 07 Familienbetrag ab dem 2. Kind **12,00 €**
- 08 Erwachsene plus Kind **33,00 €**
- 09 Kindermitgliedschaft beim SVHU vorbestehend (Nachweis erforderlich) **12,00 €**
- 10 Ehrenmitglieder **0,00 €**
- 11 Bambinimitgliedschaft **12,00 €**

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Beiträge werden monatlich jeweils zum 01. eines jeden Monats vom Konto des Mitglieds bzw. des Zahlungsverpflichteten abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zu den o.g. Terminen eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 7,50 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 7,50 € pro Mahnung erhoben. Kosten für Bankrückrufe werden bei mangelnder Kontendeckung dem säumigen Mitglied/Zahlungsverpflichteten, zusätzlich zu den Mahngebühren, in Rechnung gestellt.

VI. Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet

- mit dem Tod
- durch Austritt
- durch Ausschluss aus dem Verein
- durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied drei Monate mit der Entrichtung der Beiträge in Verzug ist. Schriftverkehr gilt Mitgliedern drei Tage nach Versendung an die letzte bekannte Anschrift als zugegangen. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Quartals möglich.



Mitgliedsantrag/Änderung (bitte ankreuzen)

- Beitrittserklärung

- Änderung

Bitte in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Email Adresse

Telefonnummer (Vorwahl + Nummer)

Mobil Nummer

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer (vom Verein auszufüllen)

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FC Ulzburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Ulzburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. (Laut Beitragsordnung ist nur Bankeinzug möglich).

Name des Kreditinstitutes

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut BIC

Kreditinstitut IBAN

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum FC Ulzburg e.V. Mit der Unterschrift wird die Satzung des Vereins anerkannt und die Verpflichtung übernommen, die Beiträge pünktlich zu entrichten. Bei Minderjährigen verpflichten sich der den Antrag unterzeichnenden Vertretungsberechtigte neben dem Minderjährigen zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Im Jahr des Eintritts wird der anteilige Mitgliedsbeitrag abgebucht. Ich gebe meine Einwilligung, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ort

Datum

Unterschrift des Mitglieds oder Erziehungsberechtigten



Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und Printmedien

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der **FC Ulzburg e.V.** folgende Daten zu meiner Person:

Name d. Spielers / Funktionsträger

Allgemein Daten

- Vorname, Nachname
- Fotografien / Bewegte Bilder
- Sonstige Daten (Leistungsergebnisse (z.B. Tore), Lizenzen, Mannschaftsgruppen, u.ä.)

Spezielle Daten von Funktionsträgern

- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse

wie angegeben auf folgenden Internetseiten/Internetdiensten/Printmedien

- Facebook, Instagram, Youtube, www.fculzburg.de, www.fussball.de, www.dfb-net.org, und anderen gleichartigen Internetseiten/Internetdiensten

sowie

- Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Turnierzeitungen

veröffentlichen darf.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)